

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die wiederholte öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5.50 –Hochfeld– gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.03.2013 aufgrund § 3 Abs. 2 BauGB folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5.50 –Hochfeld– für einen Bereich der ehemaligen Transcontainer-Umschlaganlage südlich der Heerstraße zwischen Krummenhakstraße und Düsseldorfer Straße wird mit der Begründung beschlossen.
2. Dieser Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5.50 –Hochfeld– ist einschließlich seiner Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck der Flächennutzungsplan-änderung ist es, im Sinne eines flächensparenden Brachflächenrecyclings die Fläche zu einem Gewerbestandort zu entwickeln.

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5.50 –Hochfeld– liegt mit der Begründung einschließlich dem Umweltbericht für die Dauer eines Monats in der Zeit **vom 11.08.2014 bis 12.09.2014** einschließlich wiederholt beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann eine Kopie der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5.50 –Hochfeld– im Bezirksamt Mitte, Zimmer 417, Sonnenwall 73 – 75, 47051 Duisburg, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, Zimmer 435 erteilt werden.

An dieser Stelle kann neben der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung die wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahme des Amtes für Umwelt und Grün hinsichtlich der Prüfung und Darstellung der betroffenen Umweltbelange im Umweltbericht eingesehen werden.

Darüber hinaus können die umweltbezogenen Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen zu folgenden Themen eingesehen werden:

- Artenschutzrechtliche Vorprüfung
- Verkehrsuntersuchung bezüglich der durch die Neunutzung zu erwartenden Mehrbelastung
- Schalltechnische Untersuchung zur Ermittlung des erforderlichen Immissionsschutzes im Umfeld und innerhalb des Plangebietes
- Flächenrisikodetailuntersuchung hinsichtlich der Aspekte Altlasten, Abfall/Boden Baugrund, auflagernde Abfälle, Kanal und Kampfmittel
- Gefährdungsabschätzung im Zusammenhang mit der Verunreinigungssituation im Bereich der Werkstatt

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 305 bis 317

Informationen zu den Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung> unter 'Aktuelles' oder im Menüpunkt 'Planen' in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

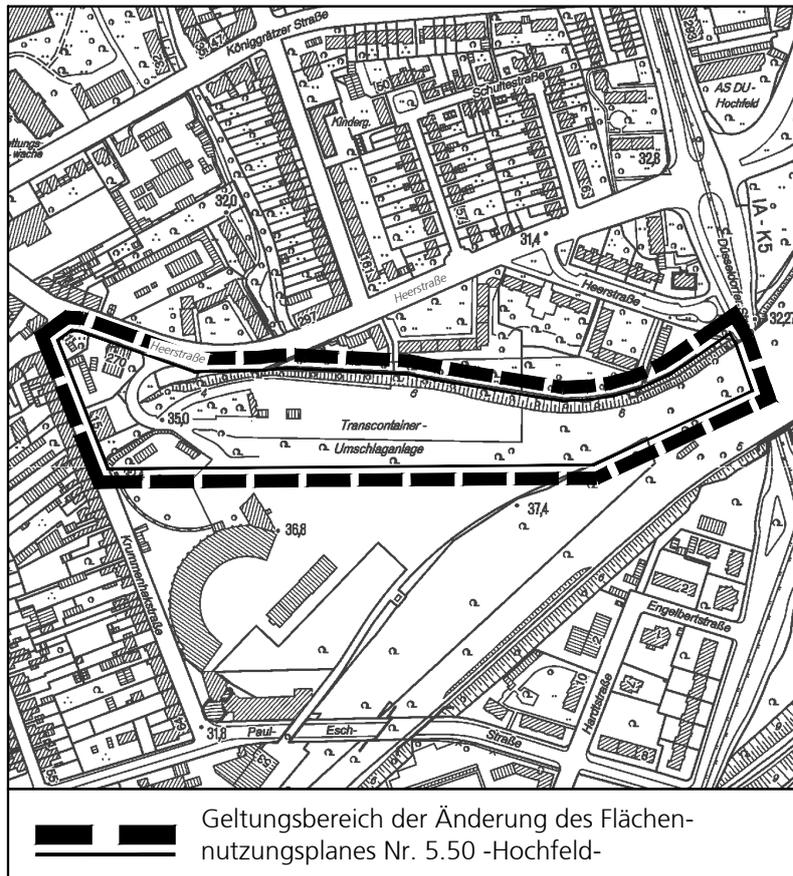
Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen aufgeführt werden, soweit dieses der Einsender nicht ausdrücklich verweigert.

Duisburg, den 14. Juli 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Frau Steinbicker
Tel.-Nr.: 0203/283-3623



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2035 –Dellviertel– „Brockhoffstraße“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.06.2014 aufgrund § 3 Abs. 2 BauGB folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2035 –Dellviertel– „Brockhoffstraße“ für einen Bereich zwischen Brockhoffstraße, A59, nördlich des ehemaligen Seniorenheims „Welker-Stift“ und südlich der privaten Grundstücke Höhe Brockhoffstraße Nr. 13 wird mit der Begründung beschlossen.
2. Dieser Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2035 –Dellviertel– „Brockhoffstraße“ ist einschließlich seiner Begründung und den wesentlichen, bereits

vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die wohnbauliche Entwicklung der weitestgehend unbebauten Grundstücke zwischen dem Wohnquartier Curtiusstraße und dem Gelände der Dr. Welker-Stiftung.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2035 –Dellviertel– „Brockhoffstraße“ liegt mit der Begründung für die Dauer eines Monats in der Zeit **vom 11.08.2014 bis 12.09.2014** einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann eine Kopie des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2035 –Dellviertel– „Brockhoffstraße“ im Bezirksamt Mitte, Zimmer 417, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, Zimmer 435 erteilt werden.

An dieser Stelle können neben dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan und der Begründung die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingesehen werden, wie:

- der Einhaltung des Luftreinhalteplanes sowie der Berücksichtigung des Klimaschutzkonzeptes
- der Versickerung des Niederschlagswassers
- der Erstellung eines Verkehrsgutachtens
- den Baudenkmalern im Umfeld des Bebauungsplanes sowie einer Beeinträchtigung des angrenzenden, denkmalgeschützten „Welker-Ensemble“
- einer gutachterlichen Untersuchung der verkehrsbedingten Schallimmissionen
- einer Artenschutzrechtlichen Prüfung, dem Umgang mit erhaltenswertem Baumbestand sowie der Berechnung der Flächen für Ausgleich und Ersatz

Darüber hinaus können die umweltbezogenen Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen zu folgenden Themen eingesehen werden:

- Artenschutzrechtliche Vorprüfung
- Landschaftspflegerische Stellungnahme

- Schalltechnische Untersuchung (Verkehrslärm)
- Verkehrsuntersuchung
- Gutachten über geotechnische Untersuchungen
- Ergänzung Gutachten über geotechnische Untersuchungen

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 2035 –Dellviertel– „Brockhoffstraße“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

Informationen zu den Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung> unter 'Aktuelles' oder im Menüpunkt 'Planen' in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

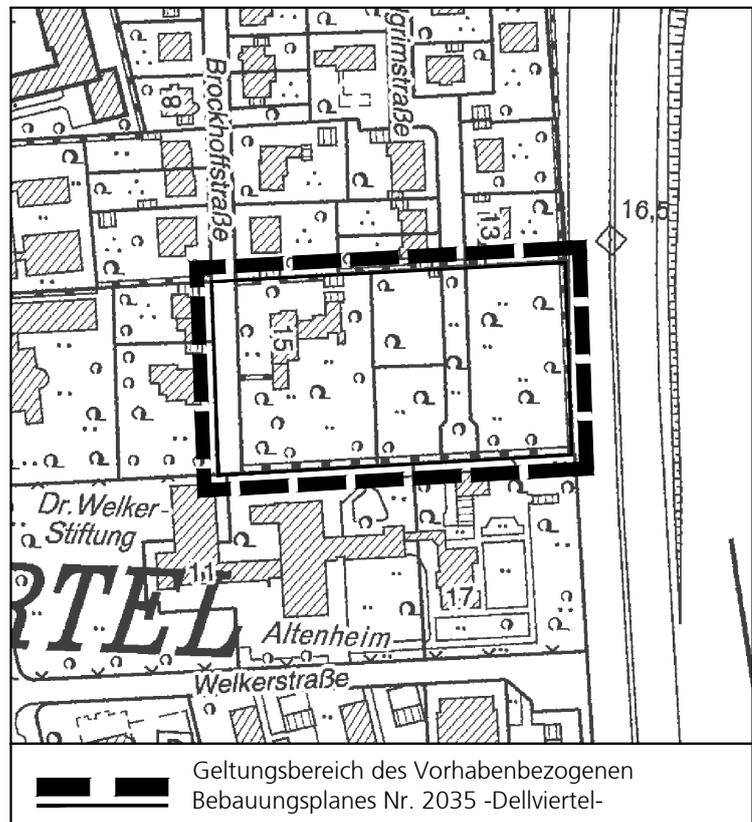
Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen aufgeführt werden, soweit dieses der Einsender nicht ausdrücklich verweigert.

Duisburg, den 14. Juli 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Herr Huhn
Tel.-Nr.: 0203/283-7477



Erneute Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Der Oberbürgermeister und ein Ratsmitglied haben per Dringlichkeitsbeschluss am 22.08.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich zwischen Richterstraße, Hamborner Altmarkt, Alleestraße und Reichenberger Straße ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Bebauungsplan Nr. 780 1. Änderung -Alt-Hamborn-** durchgeführt.

Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB ohne Durchführung einer formalen Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Alle von der Planung betroffenen Umweltbelange werden untersucht und in den Abwägungsprozess eingestellt.

Duisburg, den 11. Juli 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Herr Faßbender
Tel.-Nr.: 0203/283-6488

Erneute Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 08.07.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich zwischen Rathausstraße, Straße „Hinter dem Rathaus“, Schreckerstraße, Richterstraße, Im Birkenkamp, Liebrechtstraße, Bundesautobahn A 59, Dr.-Heinrich-Laakmann-Straße und Hufstraße ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 (1) in Verbindung mit § 13 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Bebauungsplan Nr. 850 A 1. Änderung -Hamborn-** durchgeführt.

Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 (1) BauGB ohne Durchführung einer formalen Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB aufgestellt werden. Alle von der Planung betroffenen Umweltbelange werden untersucht und in den Abwägungsprozess eingestellt.

Duisburg, den 11. Juli 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Frau Jansen
Tel.-Nr.: 0203/283-7479

Schlussbekanntmachung über die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg-Marxloh

Gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV NRW 1995, S. 1028) unter Berücksichtigung der bis heute erfolgten Änderungen werden Teilflächen der **Gertrudenstraße und Diesterwegstraße** gemäß dem zu dieser Veröffentlichung gehörenden Lageplan hiermit eingezogen.

Die Absicht der Einziehung wurde am 31.03.2014 im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 14, Seite 108 bekannt gemacht. Fristgerechte Einwendungen wurden nicht vorgebracht.

Der Verwaltungsakt sowie die Begründung der Einziehung liegen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude des Amtes für Baurecht und Bauberatung, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße 42, 47051 Duisburg, Zimmer E 24, zur Einsicht offen.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Für die o. g. Einziehung der Flächen wird die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt aufgrund des gegebenen konkreten Gemeininteresses. Der seit dem 30.07.2012 rechtsverbindliche Bebauungsplan 1105 (Marxloh - Grüngürtel Duisburg Nord) sieht u. a. die Errichtung eines Landschaftsbauwerks und die Renaturierung der versiegelten Flächen vor. Zur Realisierung dieser Planung wurden die betroffenen Grundstücke von der Stadt Duisburg erworben. Ein weiterer, unabdingbar notwendiger Schritt zur Erreichung des Planungsziels ist die Einziehung und der Rückbau der derzeit noch öffentlichen Verkehrsflächen. Um diese Ziele ohne weiteren zeitlichen Aufschub erreichen zu können, wird die sofortige Vollziehung der Einziehung angeordnet.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) einzulegen und an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf zu richten.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO die Wiederherstellung der aufschiebenden

Wirkung der Klage beantragt werden. Der Antrag ist beim zuständigen Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf zu stellen.

Duisburg, den 02. Juli 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Geer

*Auskunft erteilt:
Herr Tönnißen
Tel.-Nr.: 0203/283-3360*



Bekanntmachung des Umlegungsausschusses gemäß § 71 des Baugesetzbuches

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2014 im Einverständnis mit der Beteiligten einen Beschluss gemäß § 76 des Baugesetzbuches gefasst, durch den die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse an dem Grundstück Gemarkung Beeck Flur 44 Flurstück 297 (U 101/16) vor Aufstellung des Umlegungsplanes neu geregelt wurden. Der Beschluss wurde der Beteiligten zugestellt. Er ist seit dem 1. Juli 2014 unanfechtbar.

Duisburg, den 01. Juli 2014

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg
Der Geschäftsführer

Bartel

Auskunft erteilt:
Frau Wagner
Tel.-Nr.: 0203/283-4464

**Bekanntmachung des Amtsgerichts Duisburg
Geschäfts-Nr.: 9 AR 1/12**

Öffentliche Bekanntmachung des Grundbuchamtes Duisburg (§ 122 GBO)

Die Stadt Duisburg hat am 20.01.2012 beantragt, für die bisher nicht gebuchten, in der **Gemarkung Huckingen** liegenden Grundstücke **Flur 61 Flurstück 16 und Flur 62 Flurstück 19** das Grundbuch anzulegen und die Antragstellerin als Eigentümerin einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Duisburg - Grundbuchamt -, Kardinal-Galen-Straße 124-132, 47058 Duisburg, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Duisburg, den 02. Juli 2014

Amtsgericht Duisburg

Ewert-Friede
Rechtspflegerin

Bekanntmachung einer Straßenbenennung

Die Bezirksvertretung Walsum hat am 17.06.2014 beschlossen, dass die im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 596 B (in Kraft getreten am 17.02.2014) liegende Erschließungsstraße (siehe anliegenden Lageplan) den Namen **„Fahrner Bruch“** erhält (Straßen-Schlüssel: 3147).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Duisburg, den 04. Juli 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schulz

Auskunft erteilt:
Frau Hohnen
Tel.-Nr.: 0203/283-6712

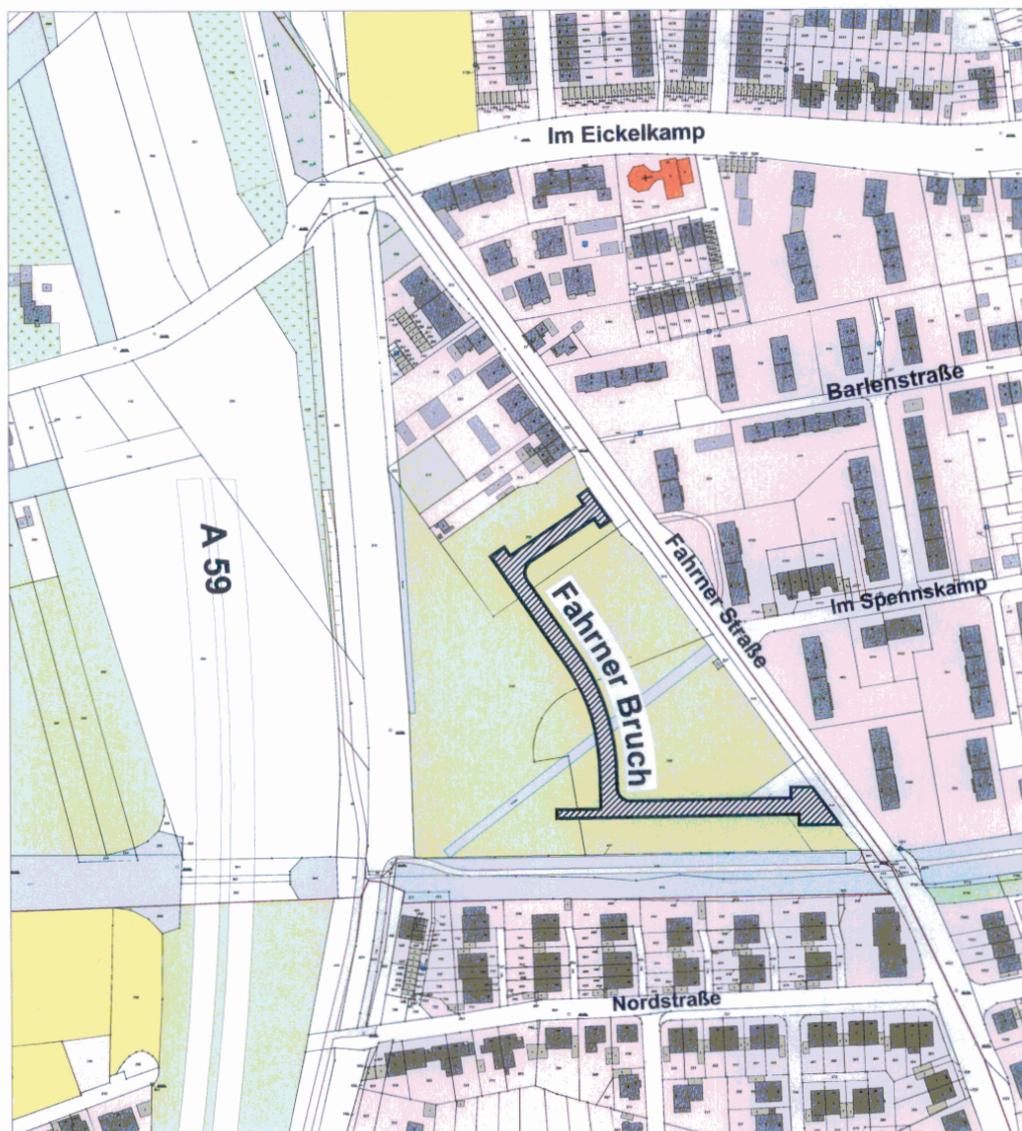
Lageplan zur Straßenbenennung

Gemarkung Walsum

Flur 27

ohne Maßstab

PLZ 47169



Duisburg, den 4.4.14
 Amt für Baurecht und Bauberatung
 Abt. Vermessung, Kataster und Geoinformationen

i.A. *Jan*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Grundsteuerbescheid für Brückenstr. 8 ab dem Jahr 2013 vom 02.07.2014

Steuerpflichtiger: Talü, Abdullah
Buchungsstelle: 511-0-177-4
Vertragsgegenstand 231 001 358 629
Bisherige Anschrift: Behringstr. 24, 47229 Duisburg

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass die genannten Bescheide

- nicht zugestellt werden konnten, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 506, werktags, außer sonnabends, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Aushängung bereitliegen,
- als zugestellt gelten, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 02. Juli 2014

Der Oberbürgermeister
 Im Auftrag

Mareczek

Auskunft erteilt:
Frau Wetzel
Tel.-Nr.: 0203/283-6717

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Reyhan Hamdi, zuletzt wohnhaft Zum Schulhof 12, 47053 Duisburg, gerichtete Bußgeldbescheid vom 30.06.2014, Aktenzeichen 222500688994 SB104, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 309, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 15. Juli 2014

Der Oberbürgermeister
 Im Auftrag

Schubert

Auskunft erteilt:
Frau Petersen
Tel.-Nr.: 0203/283-4672

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Tomasz Krystian Winnicki, zuletzt wohnhaft Schöne Aussicht 20, 22085 Hamburg, gerichtete Bußgeldbescheid vom 19.05.2014, Aktenzeichen 222500707573 SB108, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

(Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 325, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 15. Juli 2014

Der Oberbürgermeister
 Im Auftrag

Schubert

Auskunft erteilt:
Frau Hinz
Tel.-Nr.: 0203/283-4673

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Iulian Danila, zuletzt wohnhaft Brackeler Straße 39, 44145 Dortmund, gerichtete Bußgeldbescheid vom 03.06.2014, Aktenzeichen 222500689729 SB110, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 305, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 16. Juli 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schubert

Auskunft erteilt:
Herr Schlieben
Tel.-Nr.: 0203/283-6769

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Der an Frau Makkella Amet, zuletzt wohnhaft Wanheimer Str. 95, 47053 Duisburg, gerichtete Bescheid, Aktenzeichen 51-33/95 Bo 18874, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 26, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der

Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 02. Juli 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Bock

Auskunft erteilt:
Frau Bock
Tel.-Nr.: 0203/283-3112

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn Stefan Elsner, zuletzt wohnhaft 88427 Bad Schussenried, Schorenweg 24, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-33/94 168460, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Homburg, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg, Zimmer 212, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 07. Juli 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Lemke

Auskunft erteilt:
Frau Lemke
Tel.-Nr.: 0203/283-8702

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Der an Herrn Rayko Damyanov Raykov, zuletzt wohnhaft Heerstr. 14, 47053 Duisburg, gerichtete Bescheid vom 20.3.2014, Aktenzeichen 50-32-3 Jü 66210, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg, Wohngeldstelle, Schwanenstr. 5 – 7, 47051 Duisburg, Zimmer 417, montags, mittwochs und freitags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 10. Juli 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Jüsten

Auskunft erteilt:
Frau Hörmandinger
Tel.-Nr.: 0203/283-7606

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Frau Daniela Duduianu, zuletzt wohnhaft Henriettenstr. 10, 47169 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-33/91 I. V., wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Walsum, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 111, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 11. Juli 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Galler

Auskunft erteilt:
Frau Galler
Tel.-Nr.: 0203/283-5458

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn Martin Heimann, zuletzt wohnhaft in Zürich (Schweiz), gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-33/94 084040, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Homburg, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg, Zimmer 212, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 15. Juli 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Lemke

Auskunft erteilt:
Frau Lemke
Tel.-Nr.: 0203/283-8702

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn Tuna Dogan, zuletzt wohnhaft Lohstr. 80, 47228 Duisburg, gerichteten Mitteilungen, Aktenzeichen D 084208-09, werden gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Homburg, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg, Zimmer 211, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 16. Juli 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Buschmann-Neuenkamp

Auskunft erteilt:
Frau Tria
Tel.-Nr.: 0203/283-8732

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 61/56, ausgestellt am 09.09.1976 für den Mitarbeiter Günter Eidam, geb. am 24.04.1949, ist verloren gegangen. Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Duisburg, den 08. Juli 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Volmer

Auskunft erteilt:
Frau Agus
Tel.-Nr.: 0203/283-3429

Fundsachen, die im Monat Mai 2014 bei den Bezirksamtern abgeliefert wurden

1. Bezirksamt Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5732

6 Fahrräder, 2 Handys, 2 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 3 Geldbörsen mit Geldbetrag, 1 Autoschlüssel, 1 Fahrausweis, 15 Schlüssel

2. Bezirksamt Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

6 Fahrräder, 1 Ring, 5 Uhren, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 1 loser Geldbetrag, 1 Autoersatzteil, 3 Personaldokumente

3. Bezirksamt Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

4 Fahrräder, 1 Handy, 1 Ohrring, 6 Geldbörsen ohne Geldbetrag,

1 Geldbörse mit Geldbetrag, 2 Taschen, 1 loser Geldbetrag, 1 Führerschein, 2 EC-Karten, 3 sonstige Personaldokumente, 1 Rollator, 1 Laptop-akku, 1 Autokindersitz, 1 Autozubehörteil, 3 Schlüssel, 1 Autoschlüssel, 2 Jacken

4. Bezirksamt Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

4 Fahrräder, 1 Ring, 2 Uhren, 1 Jacke, 2 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 1 Geldbörse mit Geldbetrag, 1 Rucksack, 1 Handtasche, 4 Personaldokumente, 4 EC-Karten, 2 Schlüssel, 1 Buch, 1 Brillenetui

5. Bezirksamt Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

5 Fahrräder, 8 Handys, 9 Schmuckstücke, 1 Uhr, 26 Jacken, 19 T-Shirts, 3 Schuhe, 26 Kopfbedeckungen, 12 Schals, 6 sonstige Textilien, 13 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 3 Geldbörsen mit Geldbetrag, 4 Rucksäcke, 7 Taschen, 2 lose Geldbeträge, 6 Autoschlüssel, 2 Autozubehörteile, 12 Personalausweise, 2 Führerscheine, 1 Fahrzeugschein, 3 EC-Karten, 3 Krankenkassenkarten, 2 Fahrausweise, 6 sonstige Personaldokumente, 5 Schlüssel, 3 Unterhaltungselektronikgeräte, 11 Spielwaren, 1 Kinderwagen, 2 Regenschirme, 11 Brillen, 1 Buch, 1 Schlüsselbund, 2 Haarspangen, 1 Feuerlöscher, 1 Taschenlampe, 3 Brotdosen, 1 Paar Sportschuhe, 1 Fototasche

6. Bezirksamt Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

2 Fahrräder, 1 Geldbörse mit Geldbetrag

7. Bezirksamt Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

2 Fahrräder, 2 Handys, 2 Ringe, 1 Uhr, 1 Geldbörse mit Geldbetrag, 1 Reisetasche, 1 loser Geldbetrag, 1 Autoschlüssel, 2 Personalausweise, 1 Reisepass, 2 Schlüssel

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksamter entgegengenommen.

Fundtiere

23 Hunde, 57 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 09. Juli 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Bäcker

Auskunft erteilt:
Frau Bäcker
Tel.-Nr.: 0203/283-3288

Bekanntmachung über die Berufung eines Fischereiberaters und dessen Vertreter

Herr Jürgen Jarmer, wohnhaft Jägerstr. 60, 47228 Duisburg, wurde mit Wirkung vom 01.06.2014 erneut zum Fischereiberater der Unteren Fischereibehörde der Stadt Duisburg berufen und gleichzeitig für sämtliche im Stadtgebiet gelegenen Fischgewässer zum Fischereiaufseher bestellt.

Herr Klaus Lattenstein, wohnhaft Eschenstr. 36, 47055 Duisburg, wurde mit Wirkung vom 01.06.2014 zum stellvertretenden Fischereiberater der Unteren Fischereibehörde der Stadt Duisburg berufen und gleichzeitig für sämtliche im Stadtgebiet gelegenen Fischgewässer zum Fischereiaufseher bestellt.

Duisburg, den 01. Juli 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Abels

Auskunft erteilt:
Herr Abels
Tel.-Nr.: 0203/283-2198

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Mit Bescheid vom 10.07.2014 wurde der Verein „Die Igelburg e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII/KJHG befristet auf 3 Jahre öffentlich anerkannt.

Duisburg, den 10. Juli 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

H. Pethke
Leiter des Jugendamtes

Auskunft erteilt:
Frau Gläser
Tel.-Nr.: 0203/283-3420

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Mit Bescheid vom 10.07.2014 wurde der Verein „Hochfelder Integration, Kultur und Bildungszentrum e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII/KJHG befristet auf 3 Jahre öffentlich anerkannt.

Duisburg, den 10. Juli 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

H. Pethke
Leiter des Jugendamtes

Auskunft erteilt:
Frau Gläser
Tel.-Nr.: 0203/283-3420

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Mit Bescheid vom 10.07.2014 wurde der Verein „Tausche Bildung für Wohnen e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII/KJHG für ein Jahr öffentlich anerkannt.

Duisburg, den 10. Juli 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

H. Pethke
Leiter des Jugendamtes

Auskunft erteilt:
Frau Gläser
Tel.-Nr.: 0203/283-3420

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Das Sparkassenbuch Nr. 3201322942 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 01. Juli 2014

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3272068929 (alt 172068926) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 01. Juli 2014

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 3271161287 (alt 171161284), 3271161295 (alt 171161292), 3271161303 (alt 171161300), 3271161311 (alt 171161318) der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 01. Juli 2014

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3200504995 (alt 100504992), 3201322124 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 08. Juli 2014

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201370008 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 09. Juli 2014

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3251017285 (alt 151017282) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 09. Juli 2014

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-67 67
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG



und
abends =
ins
Theater der
Stadt Duisburg
Oper
Operette
Ballett
Schauspiel

TELEFONISCHE KARTENBESTELLUNG (0203) 3009-100